

Vereinbarung vom 26. September 2012

(Geschäfts-Nr. EP120027-L)

in Sachen

Psychex, c/o Dr. med. Marc Rufer, Eierbrechtstr. 46, 8053 Zürich
Kläger

vertreten durch Rechtsanwalt lic. iur. HSG Rolf Rempfler, Advokatur am Falkenstein, Falkensteinstr. 1, Postfach 112, 9006 St. Gallen

gegen

Axel Springer Schweiz AG, Förrlibuckstr. 70, 8005 Zürich
Beklagte

vertreten durch Rechtsanwalt Dr. iur. Georg Gremmelspacher, Gremmelspacher Bürkli Biaggi Wiprächtiger, St. Jakobs-Str. 11, Postfach, 4002 Basel

betreffend **Gegendarstellung**

Die Beklagte verpflichtet sich, in der der Zustellung des gerichtlichen Abschreibungsentscheides folgenden Ausgabe von "Der Schweizerische Beobachter" sowie auf der Website "www.beobachter.ch" die folgende Gegendarstellung zum Artikel "Psychiatrie: Die Zwangsjacke hat ausgedient" vom 8. Juni 2012 zu publizieren, und zwar in der gleichen Platzierung (in der Rubrik "Ratgeber", auf der ersten Seite) und in der gleichen Gestaltung (Schriftgrösse sowie Layout: mit fettgedrucktem roten Titel und der ebenfalls grau hinterlegt wie der Kasten auf S. 47 der beanstandeten Primärpublikation vom 8. Juni 2012) wie in der beanstandeten Primärpublikation vom 8. Juni 2012.

"Gegendarstellung zum Beobachter-Artikel von Walter Noser vom 8. Juni 2012 (S. 45-47): 'Psychiatrie: Die Zwangsjacke hat ausgedient':

Der Beobachter behauptet in seiner Ausgabe vom 8. Juni 2012, PSYCHEX übe mit unbelegten Behauptungen abstruse Kritik an der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung.

Diese Behauptungen sind falsch. Richtig ist, dass das Kerngeschäft von PSYCHEX darin besteht, das in Art. 5 Ziff. 4 EMRK verankerte Menschenrecht auf Haftprüfung durchzusetzen. Die Kritik des 1987 gegründeten Vereins PSYCHEX beruht auf Fakten und Schilderungen aus erster Hand von mehr als 20'000 Zwangspsychiatrisierten, von denen er um Hilfe angegangen worden ist."